

**Zweite
Änderung der
Wahlordnung
der verfassten Studierendenschaft
der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar**

Gemäß §§ 79 und 80 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Art. 31 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277) in Verbindung mit § 11 Abs. 2 der Satzung der verfassten Studierendenschaft vom 20. April 2011 (VBl. 2/2012, S. 4) in der Fassung der Ersten Änderung vom 29. August 2016 (VBl. 1/2017, S. 1) erlässt die Studierendenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar die nachfolgende Zweite Änderung der Wahlordnung der verfassten Studierendenschaft vom 16. Dezember 2011 (VBl. 2/2012, S. 17) in der Fassung der Ersten Änderung vom 29. April 2024 (VBl. 2/2024, S. 18).

Das Studierendenkonzil hat die Zweite Änderung der Wahlordnung am 08. Mai 2026 beschlossen; die Präsidentin der Hochschule hat sie am 08. Mai 2026 genehmigt.

Art. 1

1.

§ 11 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Wahlprüfung kann von allen Wahlberechtigten beantragt werden, der Antrag ist deshalb innerhalb von einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses an den Wahlvorstand zu richten.“

Art. 2

1.

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 08. Mai 2026 in Kraft.

2.

Sie ist im Verkündungsblatt der Hochschule bekannt zu machen.

3.

Sie findet bereits Anwendung für die im Sommersemester 2026 durchzuführenden Wahlen.

Weimar, den 08. Mai 2026

Prof. Anne-Kathrin Lindig
Präsidentin